

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am	: 19. Oktober 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
abwesend	: Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Hr. Schühle; Presse; Zuhörer

1. Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Feststellung, dass zur Gemeinderatsitzung rechtzeitig schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurde.

Mindestens die Hälfte aller Mitglieder ist anwesend; der Gemeinderat ist somit beschlussfähig.

2. Sitzungsvorlagen

Die Sitzungsvorlagen werden künftig nicht mehr in das am PC erstellte Protokoll eingefügt, sondern werden als Anlage dem in Papierform vorliegenden Protokoll beigelegt. Das öffentliche Protokoll – einschließlich der Anlagen - kann bei Bedarf auf dem Rathaus in Eschach eingesehen werden.

3. Dauer der Sitzung: 19:30 Uhr – 21:45 Uhr

Das heutige Einstiegsfoto zeigt den Hauptort Eschach mit Teilort Holzhausen im Hintergrund.

Tagesordnung:

- 1. Bekanntgaben und Sonstiges**
- 2. Einwohnerfragestunde**
- 3. Feststellen der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Eschach**
 - a. Abrechnung der gemeinsamen Hauptverwaltung 2019 mit der Gemeinde Obergröningen**
 - b. Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019**
- 4. Finanzzwischenbericht 2020 und Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021**
- 5. Neufassung und Beschluss der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung – und Bestattungsgebührensatzung)**
- 6. Bausachen**
 - a) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stützmauer, Flst. 129/20, Bürgermeister-Wirsching-Str. 21 in Eschach**
 - b) Nutzungsänderung auf Flst. 245, Batschenhofer Str. 16 in Eschach, hier: Einbau eines Heizraumes und eines Hackschnitzzellagers in landwirtschaftl. Maschinenschuppen**
 - c) Einlegen einer Nahwärmeleitung in das Flst. 257 (Batschenhofer Straße)**
- 7. Beratung über die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 15.07.2020**
- 8. Anfragen aus dem Gemeinderat**

**Niederschrift
über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am: 19.10.2020**

öffentlich

4. Unterzeichnung

Die Niederschrift von Blatt 99 bis 117 (§§ 54 bis 63)
wird durch den Gemeinderat unterzeichnet und anerkannt:

Ohne – mit folgenden Einwendungen:

Zur Beurkundung:

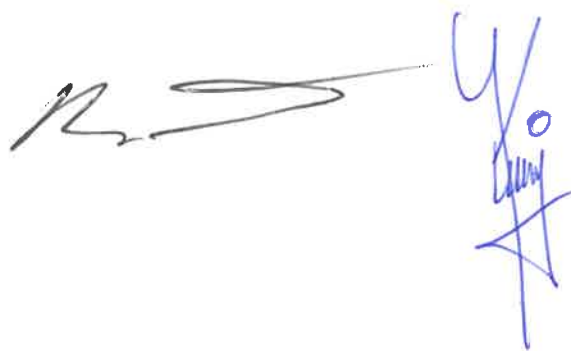
Vorsitzender :



Schriftführer :



Gemeinderäte:



Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am : 19. Oktober 2020
anwesend : 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend : Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Wanner
Außerdem anwesend : Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 54**Bekanntgaben und Sonstiges****Corona**

BM König informiert über die aktuelle Coronalage und die seit 19.10.2020 (in Pandemiestufe III) geltenden Vorschriften und Verordnungen.

Im Kindergarten in Eschach gibt es im Moment keine Ganztagesbetreuung, da die Kinder der einzelnen Gruppen sich nicht „mischen“ dürfen. Die Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen wurden angepasst.

Neubau Kindergarten

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass heute das Baugesuch des neuen Kindergartens eingegangen ist bzw. an Hr. Treuter weitergeleitet wurde. In dem Baugesuch wurde eine Kiss-and-go-Zone ergänzt. Hr. König informiert die Gemeinderäte, dass am 12.12.2020 um 10:00 Uhr der Spatenstich mit Landrat Dr. Bläse geplant ist. Im Anschluss wird eine Diskussionsrunde stattfinden.

Feldscheune beim neuen Kindergarten

Die Feldscheune auf dem Grundstück des neuen Kindergartens hat eine sehr schlechte Bausubstanz. Sie ist zwar nicht einsturzgefährdet aber auch nicht standsicher und somit nicht für die Nutzung durch Kinder geeignet.

Windkraft

Die Abstandsgrenze von 1.000 Meter zur Wohnbebauung wurde nicht in die gesetzliche Regelung übernommen.

Erinnerungsstele

BM König informiert, dass am Samstag, 24.10.2020 um 14 Uhr eine Erinnerungsstele im Tann eingeweiht wird. Im Bereich Tann standen früher 3 Baracken in denen nach dem 2. Weltkrieg 50 Flüchtlinge untergebracht waren.

Digitalpakt Schule

In den Herbstferien beginnen die Arbeiten für die Digitalisierung der Grundschule. Es ist geplant, dass in den nächsten 4 Wochen die Einrichtung abgeschlossen ist.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 15.01.2018

öffentlich

noch § 54

Grundstückskauf

Folgende Grundstücke wurden von der Gemeinde gekauft:

- In der Obergasse eine Fläche 33 m² für das neue Buswartehäuschen
- In der Steigäckerstraße eine Fläche von 10 m² als Verlängerung des Gehweges um eine leichtere Querung zu gewährleisten.

Artenschutzgutachten

3 Artenschutzgutachten sind im Entwurf bei der Gemeinde eingegangen (Tann II, Langfeld II und HdG II).

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am : 19. Oktober 2020
anwesend : 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend : Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Wanner
Außerdem anwesend : Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 55**Einwohnerfragestunde****Windkraft**

Ein Bürger fragt an, was die geringen Erträge der „Eschacher Windräder“ für den Investor im Umkehrschluss für die Gemeinde bedeuten. Neue Windräder geplant? Sind die Erträge wirklich nicht rentabel?

Der Vorsitzende informiert, dass die Vorrangflächen mit 4 Windrädern bebaut sind.

Die Erträge sind auf der Homepage des Investors nachzulesen und nicht rentabel.

Die Gemeinde hat alles ihr Mögliche getan, um den Bau zu verhindern – leider ohne Erfolg.

Hinter den Gärten

Ein Bürger (Dieter Wohlfarth) möchte wissen, wie der aktuelle Stand für ein Baugebiet „Hinter den Gärten II“ ist. Wie ist die weitere Vorgehensweise?

BM: Die Artenschutzgutachten liegen im Entwurf vor. Sobald ein Ergebnis vorliegt, wird sich der Gemeinderat damit befassen. Bisher besteht „nur“ ein Aufstellungsbeschluss und Berechnungsmodelle, wie auch für andere Flächen in der Gemeinde.

Hr. Wohlfarth erwähnte, dass in einem Zeitungsartikel stand, dass das HdG II „auf Eis gelegt“ wurde.

BM: Es wird das Artenschutzgutachten abgewartet, dann folgt eine Abwägung. Dies wird in einer öffentlichen GR-Sitzung behandelt.

Verkehrskonzept und zeitlicher Ablauf

Hr. Wohlfarth möchte noch wissen, wie ein mögliches Verkehrskonzept zu HdG II aussähe?

BM: Die Zu- und Abfahrt würde in erster Linie über die Adlerstraße erfolgen. Alternativ über die Steigäckerstraße und über Vogelsang. In ferner Zukunft evtl. auch über Kreuzäcker. Dies sei zum heutigen Tag allerdings keine Alternative, da bisher kein Grundstückskauf durch die Gemeinde möglich ist.

Hr. Wohlfarth: Wie sieht die zeitliche Planung aus?

BM: Es gibt keine genaue zeitliche Planung. Bestimmte Fristen müssen eingehalten werden. Ein Abwägungsprozess wird gestartet.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am 19.10.2020

noch § 55

Corona

Ein Bürger (Torsten Hilbert) lobte die gute und schnelle Information des Vorsitzenden zum Thema Corona und den daraus resultierenden Änderungen bzw. Einschränkungen. Über die Homepage der Gemeinde bzw. die Facebook-Seite der Gemeinde wird man immer bestens informiert.

Straßenlampe vor Bäckerei

Hr. Hilbert möchte wissen, warum die Straßenlaterne vor seiner Bäckerei abgebaut wurde?

BM: Dies muss noch mit einem alten Beschluss zu Zeiten von Herrn Daiss zusammenhängen. Aktuell ist der Verwaltung nichts bekannt.

Abstand Stützmauer zur Außengrenze Grundstück

Hr. Hilbert: Wie weit muss eine Stützmauer im Baugebiet HdG von der Außengrenze des Grundstückes entfernt sein, damit diese gebaut werden darf?

BM König verweist auf TOP 6a) der Tagesordnung.

Ganztagesbetreuung Kindergarten

Eine Bürgerin (Sabrina Lenz) möchte wissen, wie die aktuelle Planung für die Wiederaufnahme der Ganztagesbetreuung im Kindergarten aussieht? Aufgrund der aktuellen Corona-Verordnung findet im Moment keine Ganztagesbetreuung statt und die Öffnungszeiten wurden ebenfalls geändert.

Die Leiterin des Kindergartens in Eschach, Frau Gisela Bartz, gibt Auskunft zum aktuellen Stand bzw. zu den weiteren Planungen:

Die Gemeindeverwaltung und der Kindergarten sind um eine schnelle Lösung bemüht. Mit der aktuellen Gruppeneinteilung im Kindergarten ist eine Ganztagesbetreuung wie bisher nicht möglich, da die Kinder in festen Gruppen bleiben müssen und nicht „wechseln“ dürfen. Durch Umgruppierung der betroffenen Kinder ist evtl. eine Ganztagesbetreuung möglich.

Der Personalschlüssel ist erfüllt.

BM König weist darauf hin, dass der Eschacher Kindergarten der einzige in der näheren Umgebung ist, der seit Corona keine Schließtage mehr hatte.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 19. Oktober 2020
anwesend : 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend : Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Wanner
Außerdem anwesend : Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 56

Feststellen der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Eschach

a) Abrechnung der gemeinsamen Hauptverwaltung 2019 mit der Gemeinde Obergröningen

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Kämmerer Herr Schühle erläutert kurz die einzelnen relevanten Positionen.

Die entsprechenden Positionen der gemeinsamen Hauptverwaltung wurden ordnungsgemäß verteilt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Abrechnung der gemeinsamen Hauptverwaltung mit Obergröningen wird zugestimmt.

b) Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Hr. Schühle teilt mit, dass aufgrund der Umstellung der Buchführung erstmals keine Haushaltsreste mit ins Jahr 2020 übernommen werden konnten und aufgelöst werden mussten. Somit war ein gutes Rechnungsergebnis absehbar.

Die Kredite wurden planmäßig getilgt.

Die ProKopf-Verschuldung liegt bei ca. 76,00 €.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Jahresrechnung 2019 der Gemeinde Eschach (auf Seite 3 des Rechenschaftsberichts) wird zugestimmt.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am : 19. Oktober 2020
anwesend : 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend : Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Wanner
Außerdem anwesend : Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 57**Finanzzwischenbericht 2020 und Ausblick auf das Haushaltsjahr 2021**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Kämmerer Hr. Schühle informiert über die Situation:

2020

Da das Land knapp 3 Mrd. Euro zur Verfügung stellt für die Stabilisierung (um Corona-Verluste) auszugleichen, muss die Gemeinde sich für 2020 keine Sorgen machen.

Das Baugebiet „Vordere Höhe“ kann besser abgeschlossen werden als geplant.

FAZIT: Das Haushaltsjahr 2020 schließt voraussichtlich besser ab als gedacht. Dadurch kann zum Jahresende mit einer verbesserten Liquidität von 621.000,00 € gerechnet werden.

2021

- geringere Finanz- (Verschlechterung ./ 25.000,00 €) und Schlüsselzuweisungen
- 590.000,00 € Zuschuss aus dem Ausgleichsstock für den Neubau des Kindergartens (geplant war 1 Mio. €)
- Zusätzliche Kosten durch: Breitbandausbau „weiße Flecken“, Erweiterung der Kläranlage durch eine P-Fällung mit Anlagenteilen, Neubau Verwaltungsgebäude GVV (Anteil der Gemeinde ca. 300.000,00 €), Grunderwerb Baugebiete Tann II und Hinter den Gärten II
- Eine Kreditaufnahme von ca. 4 Mio. € ist geplant, die liquide Mittel werden auf Mindestliquidität heruntergefahren

Für 2021 sind Ausgaben in Höhe von 7 Mio. € im Vermögenshaushalt geplant.

Dabei spielt der Neubau des Kindergartens die größte Rolle (3,5 Mio. €), gefolgt von Breitbandausbau (1,3 Mio. €) und P-Fällung (1,4 Mio. €).

Etwas Sorgen bereitet, dass 2021 kein Haushaltsausgleich erfolgen kann (Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes bei ca. 900.000,00 Mio. €).

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

**über die Verhandlungen des Gemeinderats
Sitzung am 19.10.2020**

öffentlich

noch § 57

GR Bleicher fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt den „Fehlbetrag“ auszugleichen bzw. Projekte zu schieben:

Lt. Hr. Schühle könnte man die Gewerbesteuer korrigieren oder den Grundsteuer-Hebesatz für 1 Jahr erhöhen. Die Erweiterung der Kläranlage durch die P-Fällung kann evtl. auch noch um ein Jahr verschoben werden.

Die 900.000,00 € können jedoch nicht aufgefangen werden.

Durch die Umstellung auf Doppik wird es anderen Gemeinden gleich oder ähnlich ergehen.

Das Jahr 2022 wird in Bezug auf die Finanzausweisungen wieder besser aussehen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am : 19. Oktober 2020
anwesend : 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend : Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Wanner
Außerdem anwesend : Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 58**Neufassung und Beschluss der Friedhofsatzung (Friedhofsordnung- und Bestattungsgebührensatzung)**

Auf die als Anlage beigelegte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Kämmerer Hr. Schühle erläutert die Berechnung der jeweiligen Bestattungsarten und die Zusammensetzung der Kosten und Gebühren.

Ebenfalls erklärt er die Ermittlung der Gebührenobergrenze für die Grabnutzungsgebühren.

Extrakosten für Bodenplatten entfallen.

Die Ruhezeit für Urnen verringert sich ab 2021 von 25 Jahre auf 15 Jahre, die Nutzungszeit wird angepasst.

GR Krieg findet 975,00 € für ein Kindergrab zu teuer. Der Tod des eigenen Kindes ist für die Eltern schon schlimm genug und sollte durch hohe Kosten nicht noch zusätzlich belastet werden.

Hr. Krieg stellt den Antrag, die Kosten eines Kindergrabes wie bisher bei 600,00 € zu belassen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gebühr eines Reihengrabes für Personen unter 10 Jahren wird in der neuen Friedhofsatzung vom 19.10.2020 auf 600,00 € angepasst.

Die neue Friedhofsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft. Dazu fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

Der Neufassung der Friedhofsatzung vom 19.10.2020 mit Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung wird zugestimmt.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 19. Oktober 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 59**Bausachen****a) Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stützmauer, Flst. 129/20, Bürgermeister-Wirsching-Str. 21 in Eschach**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

BM König fasst den Sachverhalt zusammen und erläutert den „Weg“ der vorherigen Stützmauer auf genanntem Grundstück.

Es gibt keine Änderung des Bebauungsplanes, die Errichtung von Stützmauern im Außenbereich ist in diesem Baugebiet nicht zulässig. Die Anfrage ist nach diesen Vorgaben zu entscheiden.

Zum Bau einer Stützmauer nennt die Rechtsprechung einen Abstand von 2,50 m zur Außengrenze.

GR Held äußert, dass man aufgrund der Genehmigung der Stützmauer für den altersgerechten Zugang „Im Bühl 30“ diese Bauvoranfrage nicht einfach ablehnen kann.

Eine hitzige Diskussion unter den Gemeinderäten entfacht.

GR Krieg, der bis dahin noch keine Wortmeldung zu diesem TOP machte, stellt den Antrag zur Einstellung der Diskussion.

Mit 1 Gegenstimme (GR Held) und 1 Enthaltung (BM König) wird der Antrag zugelassen und die Diskussion eingestellt.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 19.10.2020

öffentlich

noch § 59

Mit **1 Gegenstimme** (GR Held) fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Die Bauvoranfrage zur Errichtung einer Stützmauer an der südlichen Grundstücksgrenze des Grundstückes Bürgermeister-Wirsching-Str. 21 wird aufgrund der Festsetzungen im Bebauungsplanes „Hinter den Gärten“ abgelehnt.

Bei einem Abstand von 2,50 m zur Außengrenze kann dem Bauherren das Einvernehmen der Gemeinde in Aussicht gestellt werden.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 19. Oktober 2020
anwesend : 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend : Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Wanner
Außerdem anwesend : Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 60

Antrag auf Nutzungsänderung, hier: Einbau eines Heizraumes und Hackschnitzellagers in landwirtschaftlichen Maschinenschuppen auf Flst. 245, Batschenhofer Str. 16 in Eschach

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt und die geplante Nutzungsänderung.

Ohne weitere Wortmeldungen fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zur geplanten Nutzungsänderung auf Flst. 245, Batschenhofer Str. 16 in Eschach – Einbau eines Heizraumes und Hackschnitzellagers in landwirtschaftlichen Maschinenschuppen. Dem Beschluss liegen der Lageplan und die Planzeichnungen vom 08.10.2020 zugrunde.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

öffentlich

Sitzung am : 19. Oktober 2020
anwesend : 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend : Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Wanner
Außerdem anwesend : Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 61

**Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch der Gemeinde Eschach zum Einlegen einer
Nahwärmeleitung (DN40) in das Flst. 257, Batschenhofer Straße in Eschach**

Auf die als Anlage beigelegte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert kurz den Sachverhalt.

In dem bestehenden Maschinenschuppen (Batschenhofer Str. 16) soll ein Heizraum und ein Hackschnitzzellager eingebaut werden. Die Wärme soll mittels einer Nahwärmeleitung zum Grundstück Batschenhofer Str. 13 gelangen. Hierfür soll für das Flst. 257 eine Dienstbarkeit eingetragen werden.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen zum Einlegen der Nahwärmeleitung in die Batschenhofer Straße. Die Eintragung einer beschränkten, persönlichen Dienstbarkeit auf dem gemeindeeigenen Flst. 257, Batschenhofer Straße wird notariell eingetragen und beurkundet.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am	: 19. Oktober 2020
anwesend	: 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend	: Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl	: 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer	: Frau Wanner
Außerdem anwesend	: Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 62**Beratung über die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 15.07.2020**

Auf die als Anlage beigefügte Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Der Vorsitzende erläutert anhand von Lauftaufnahmen die einzelnen Punkte.

Punkt 1 – Zebrastreifen Obergasse / Heergasse

Die Querungshilfe (Zebrastreifen) wurde von der Verkehrsbehörde zunächst abgelehnt. Es soll noch eine Verkehrszählung (Anzahl Fahrzeuge und Querungen) gemacht werden und dann folgt die finale Entscheidung.

Punkt 2 – Zebrastreifen Hauptstraße / Kreuzäckerweg

Diese Querungshilfe war ein Wunsch der Eschacher Senioren, wurde allerdings von der Verkehrsbehörde abgelehnt mit der Begründung, dass die Sichtfelder aufgrund der Bushaltestelle nicht gewährleistet werden kann. Die Verkehrsbehörde hat eine Mittelinsel auf Höhe der Bushaltestelle vorgeschlagen. Dies wird von der Gemeinde jedoch nicht weiterverfolgt.

Punkt 3 – Verkehrsberuhigter Bereich „Hinter den Gärten“

Aufgrund des Straßenverlaufs ist ein verkehrsberuhigter Bereich nicht notwendig.

Ein verkehrsberuhigter Bereich hat auch immer ein eingeschränktes Parken zur Folge – parken ist nur auf ausgewiesenen Flächen erlaubt.

- 30er Schild wurde bereits montiert

GR Bleicher und GR Riek weisen auf die „chaotische“ Parksituation im verkehrsberuhigten Bereich „In der Halde“ hin.

Punkt 4 – 30er Zone Lindenstraße

Dies wurde von der Verkehrsbehörde abgelehnt. Es handelt sich um ein Mischgebiet und es besteht keine beidseitige Bebauung.

Die Entscheidung ist von der Verwaltung nicht nachvollziehbar.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis

Niederschrift

über die Verhandlungen des Gemeinderats

Sitzung am 19.10.2020

öffentlich

noch § 62

Punkt 5 – Geschwindigkeitsreduzierung Kemnaten

Verkehrsschwenkung um die Geschwindigkeit zu reduzieren sind möglich und auch umsetzbar.

Eine Verkehrszählung wird beauftragt.

Es wurde bereits in einer früheren Sitzung das Thema „Blitzer in Kemnaten“ angesprochen. Die Gemeinderäte sind sich einig, dass ein Blitzer beantragt werden soll.

Die Verwaltung wird einen entsprechenden Antrag stellen.

Gemeinde Eschach, Ostalbkreis**Niederschrift****über die Verhandlungen des Gemeinderats****öffentlich**

Sitzung am : 19. Oktober 2020
anwesend : 1 Vorsitzender und 10 Gemeinderäte
nicht anwesend : Entsch.: GR Gross und GR Gora
Normzahl : 1 Vorsitzender und 12 Gemeinderäte
Schriftführer : Frau Wanner
Außerdem anwesend : Kämmerer Hr. Schühle; Zuhörer; Presse

§ 63**Anfragen aus dem Gemeinderat****Heckenrückschnitt „In der Halde“**

GR Riek weist darauf hin, dass die Hecken im Bereich „In der Halde“ zurückgeschnitten werden sollten. Es soll ein Hinweis im Amtsblatt erfolgen und ggf. einzelne Grundstückseigentümer direkt angesprochen werden.

Tor Feuersee

Bei dem Tor an der neuen Umzäunung des Feuersees sind die einzelnen Flügel unterschiedlich hoch eingestellt und die neue Umzäunung auch noch nicht überall richtig befestigt.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Befestigung teilweise noch provisorisch ist und wird sich nochmal mit der Firma Ebert in Verbindung setzen um dies zu klären.

Bauhöhe Kirchberg 3

GR Riek fragt an, ob die Bauhöhe des Wohnhauses Kirchberg 3 die richtige Höhe hat.

Der Vorsitzende erläutert, dass diese Prüfung vom Baukontrolleur des Landratsamtes erfolgt und nicht durch die Verwaltung.

Pflanzgebot „Hinter den Gärten“

GR Riek weist darauf hin, dass im Bebauungsplan „Hinter den Gärten“ ein Pflanzgebot (Obstbaum und Nisthilfen) seitens Grundstückseigentümer besteht.

Bei einem Spaziergang musste er feststellen, dass bei einigen Grundstücken noch keine Obstbäume gepflanzt wurden. Die Eigentümer sollten ggf. nochmal auf das Pflanzgebot hingewiesen werden.

Zufahrt Feuerwehr bzw. dahinterliegendes Grundstück

Da das Thema Feuerwehrezufahrt bzw. Parksituation auf der Zufahrtsstraße zum dahinterliegenden Grundstück in der letzten Sitzung schon diskutiert wurde, fragt GR Krieg nach dem aktuellen Stand.

Der Vorsitzende erläutert, dass auf der Zufahrtstraße ein absolutes Park- und auch Halteverbot besteht und dies auch konsequent geahndet wird. Der Grundstückseigentümer wurde informiert und es stellt für ihn kein Problem dar.

Der Gemeinderat nimmt die angesprochenen Punkte zur Kenntnis.